

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 14/1187 und 14/2636)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 17. September 2001

**Schulversuch „Berufsschulen nach dänischem Modell“**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/1187

Beschlussempfehlung des Kultusausschusses – Drs. 14/2636

Der Landtag hat in seiner 83. Sitzung am 17.09.2001 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Berufsbildende Schulen in Niedersachsen als regionale Kompetenzzentren**

Die Landesregierung initiiert einen fünfjährigen Schulversuch, mit dem für berufsbildende Schulen in Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen werden soll, sich zu Qualifizierungszentren in den Regionen zu entwickeln. Dazu soll ihnen insbesondere durch ein verändertes System von Schulmanagement und Personalsteuerung eine größere Selbständigkeit und eine umfassendere Gesamtverantwortung eingeräumt werden.

Vor der flächendeckenden Realisierung ist es zunächst notwendig, in Schulversuchen zu erproben,

- in welcher Weise Schulen am besten auf den jeweiligen regionalen beruflichen Qualifizierungsbedarf kurzfristig und effizient reagieren können,
- wie eine bessere Beteiligung der außerhalb der Schule an beruflicher Bildung Mitwirkenden institutionalisiert werden kann,
- wie offenere Organisationsformen im Unterricht erprobt und umgesetzt werden können,
- ob und ggf. wie eine Änderung des Schulgesetzes notwendig ist, um den veränderten Anforderungen dieser Schule gerecht zu werden und
- wie im Rahmen der Stärkung von dezentralisierten Entscheidungsbefugnissen und ebensolcher Ressourcenverantwortung eine prozessbegleitende Steuerung erfolgen kann,
- wie Teilqualifikationen erworben und zertifiziert werden können.

In diesem Sinne sind Zielvorgaben für den Schulversuch zu entwickeln. Richtungsgebend für die Zielvorgaben sind folgende Kriterien:

- Vollständige personalrechtliche Befugnisse der Schule (einschließlich neuer Modelle zur Finanzierung des Lehrpersonals - „Geld statt Stellen“ -),
- Einsatz von Verwaltungspersonal in der Schule durch Nutzung eigener Ressourcen („Verwaltungsleiter“),
- geänderter Status der Schule (Beirat als Beratungs- und Lenkungsorgan des Schulleiters in finanz- und personalwirtschaftlichen Angelegenheiten) und

- Fort- und Weiterbildungsangebote in privatrechtlicher Form.

Darüber hinaus ist in den Schulversuchen die Möglichkeit einzuräumen,

- eine leistungsbezogene Bezahlung von Lehrkräften (Prämien und Zulagen statt Anrechnungsstunden),
- neue Arbeitszeitmodelle (Jahresarbeitszeitkonto),
- eine wirtschaftliche Betätigung der Schulen (begrenzt und in der Region insbesondere mit der Wirtschaft abgestimmt)

zu erproben.

Der Landtag wird die gesetzlichen Voraussetzungen für die Modellversuche schaffen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sicherzustellen, dass

- die curricularen und qualitativen Mindeststandards sichergestellt sind,
- das Angebot von Weiterbildung nicht zu Lasten der Regelangebote geht,
- in der regionalen Bildungslandschaft ein fairer Wettbewerb mit anderen Anbietern beruflicher Fort- und Weiterbildung entsteht,
- das Modellvorhaben evaluiert wird.